



Finanzamt Rostock

Finanzamt Rostock – Postfach 20 10 62 – 18071 Rostock

Firma
SEAR GmbH
Hundsburgallee 9 c
18106 Rostock

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0381 12845-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
079 / 133 / 07091 4830 Frau Dürr S244 03.03.2020

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Unterschrift** oder als **beglaubigte Fotokopie**

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer SEAR GmbH, Hundsburgallee 9 c, 18106 Rostock	
Steuernummer 079 / 133 / 07091	Identifikationsnummer
Gründungsdatum 29.08.1996	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 29.08.1996 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

...

Dienstgebäude
Möllner Straße 13
18109 Rostock
Telefon: 0381 12845-0
Telefax: 0381 12845-4300
Nebenstelle (Zimmer „Sxxx“)
Industriestraße 15
18069 Rostock
Nebenstelle ohne Postbriefkasten

Bürosprechzeiten
Mo 08.30 - 12.00 Uhr
Di 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr
Fr 08.30 - 12.00 Uhr

Zentrale Informations- und Annahmestelle in der Möllner Straße 13
Mo 08.00 - 16.00 Uhr
Di 08.00 - 18.00 Uhr
Mi 08.00 - 16.00 Uhr
Do 08.00 - 16.00 Uhr
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung
BBK Rostock
IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08
BIC: MARKDEF1130
Internet: www.finanzamt-rostock.de
E-Mail: poststelle@finanzamt-rostock.de

Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.



Dürr

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.